

Inhalt:

Seite 1 - 2

Konzept für die Rahmenbedingungen für das Verfahren nach § 27 BLV

Seite 1

Das Arbeitsumfeld der Zukunft nimmt langsam Gestalt an

Seite 2

Konzept für die Rahmenbedingungen für das Verfahren nach § 27 BLV



Bild: mike experto / fotolia.com

Durch eine Änderung der Bundeslaufbahnverordnung im Herbst 2020 wurde der § 27 Abs. 1 BLV dahingehend verändert, dass geeignete Dienstposten künftig mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden können, die u.a.

- seit mindestens drei Jahren das mindestens vorletzte Amt ihrer bisherigen Laufbahn erreicht haben,
- sich in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben.

BDZ und dbb hatten sich seit geraumer Zeit für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für aufstiegswillige Beschäftigte eingesetzt. Nunmehr hat die Generalzolldirektion dem Bezirkspersonalrat ein Konzept vorgelegt, das nähere Ausführungen zur Definition der für einen Laufbahnwechsel geeigneten Dienstposten beinhaltet. Der unbestimmte Rechtsbegriff „Dienstposten bei denen eine lange berufliche Erfahrung ein wesentliches Merkmal des Anforderungsprofils darstellt“ wird darin defi-

niert. Der BDZ-geführte BPR hat in seiner Stellungnahme verschiedene Änderungsvorschläge an die Verwaltung herangetragen, um sicherzustellen, dass möglichst viele Beschäftigte die Chance bekommen, sich für einen Laufbahnwechsel nach dieser Vorschrift bewerben zu können. Die BDZ-Fraktion im BPR bedauert, dass in den zurückliegenden Jahren leider nur sehr wenige Personen den § 27 nutzen konnten und wird sich dafür einsetzen, die Zahl deutlich zu erhöhen.

Der BPR hatte bereits vor geraumer Zeit gefordert, dass das Auswahlverfahren verändert wird, um für alle Bewerberinnen und Bewerber Chancengleichheit sicherzustellen. Im Rahmen der Sitzung wurde einem Vorschlag zugestimmt, der vorsieht, dass künftig die Auswahlverfahren zentral mit einheitlichen Fragestellungen durchgeführt werden. Die BDZ-Fraktion begrüßt, dass ihre Forderungen nunmehr erfüllt worden sind.

Das Arbeitsumfeld der Zukunft nimmt langsam Gestalt an

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat wird bei immer mehr Vorgängen eingebunden, welche das derzeitige Arbeitsumfeld stark verändern. Als großen Schritt in die richtige Richtung wertet die BDZ-Fraktion eine aktuelle Verfügung der GZD welche eine grundsätzlich flächendeckende Ausstattung der Zollverwaltung mit mobilen Arbeitsplatzgeräten (SINA) ankündigt. Dabei werden in der Regel auch Dockingstations eingesetzt, welche einen problemlosen Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz und mobilem Arbeiten erlauben. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des BDZ.

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Rahmendienstvereinbarung zum Mobilem Arbeiten bei den Hauptzoll- und Zollfahndungsämtern hat am 15. April unter Einbindung des BPR erstmals getagt. Ziel

ist es, einen großzügigen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen die örtlichen Personalräte eigenständige Dienstvereinbarungen mit ihren Dienststellen abschließen können. Ziel ist es, ein bürokratiearmes Verfahren zu definieren, das flexibles Mobiles Arbeiten ermöglichen soll. Gründe sind nicht notwendig, um außerhalb des Büroarbeitsplatzes arbeiten zu können – natürlich nur sofern keine dienstlichen Gründe dem entgegenstehen. Wir vertrauen darauf, dass im zielorientierten Gespräch vor Ort gute Lösungen für die Dienststelle und alle Betroffenen gefunden werden. Durch die Möglichkeit bei Bedarf größere Monitore, Bürostühle u.ä. seitens der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, können eventuelle Bedenken aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zerstreut werden. Flankierend werden die Nutzungs-

möglichkeiten von „Skype for Business“ weiter ausgebaut und immer mehr Fachverfahren werden unter dem Dach des Bürger- und Geschäftskundenportals zusammengeführt. Dabei wird bei jedem einzelnen Verfahren der BDZ-geführte BPR beteiligt und vertritt die Interessen der Beschäftigten.

Aktuell haben wir in der April-Sitzung nach Beteiligung der örtlichen Personalräte über ein Scankonzept diskutiert und diesem zugestimmt. Das Einscannen eingehender Dokumente ist zwingende Voraussetzung für die Einführung der E-Akte. Dies ist ein weiterer Mosaikstein hin zum medienbruchfreien Arbeiten. Die BDZ-Fraktion wird sich auch weiterhin für optimale Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel einsetzen und darauf achten, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert wird.